



Merkblatt Nationales Visum

Visum zum Studium (§ 16b AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, **sich so früh wie möglich** um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

→ Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

→ Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen	
	Fehlt:
Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
Ggf. zwei (2) Erklärungen zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)	
Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)	
Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
Nachweis über die Zulassung zum Studium/Studienkolleg im Original und zwei (2) Kopien, mit Hinweis auf die Unterrichtssprache	
Soweit vorhanden: Nachweise über weitere akademische Abschlüsse im Original und zwei (2) Kopien	
Lebenslauf mit einer (1) Kopie	
Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie	
Sofern nicht von der Hochschule in der Zulassungsentscheidung bestätigt: Nachweis von für das Studium oder die studienvorbereitende Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnissen in der Unterrichtssprache (ohne studienvorbereitenden Sprachkurs in der Regel mind. B2 in der Unterrichtssprache) im Original und zwei (2) Kopien	
Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 853 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 10.236 € (bspw. durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen. <u>Bei Finanzierung per Sperrkonto:</u> Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.	
Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.	
Bei studienvorbereitendem Sprachkurs oder Praktikum	
Zulassung zum studienvorbereitenden Sprachkurs oder Praktikum	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als motswana	
Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Botsuana	
Gebühr	
Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € zahlbar in Pula (bar)	
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	



Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift